

Unterhälftige Teilzeit in Elternzeit

Beitrag von „Huepferli“ vom 29. Oktober 2018 19:31

Hallo,

hat hier jemand Erfahrung in Bezug auf unterhälftige Teilzeit in Elternzeit - Erfahrungen, Tipps was man beachten muss o.ä.?

Mein Mann und ich gehen langsam die Familienplanung an 😊 und ich fühle mich an meiner jetzigen Schule super wohl, sodass ich es nicht riskieren möchte, nach einem Jahr Elternzeit woanders hinversetzt zu werden. Daher MUSS ich hier in BW quasi direkt nach dem Mutterschutz wieder einsteigen, um eine Garantie auf meine alte Stelle zu haben :-/ (Wir sind für diese Stelle extra umgezogen, haben alte Freunde und Familie zurückgelassen und uns nach einigen Anfangsschwierigkeiten jetzt ein neues Leben aufgebaut - da will ich es wenn es irgendwie geht vermeiden, schon wieder irgendwoanders von vorne anfangen zu müssen... Und ja, natürlich müsste ich evtl. nicht den Wohnort wechseln, aber unser Freundeskreis hier besteht zum großen Teil aus Kollegen an meiner Schule und da will ich einfach nicht weg 😊 Ging es noch jemanden so? Hat vielleicht jemand sogar schon mit zwei Kindern unterhälftige Teilzeit gearbeitet und Erfahrungswerte dazu? 😊 Sorry für so eine Newbie-Frage, aber wenn man noch keine Kinder hat, kann man sich vieles erstmal gar nicht so vorstellen.. 😊

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 29. Oktober 2018 19:44

Ja, ich habe mit 2 Kindern unterhälftige Teilzeit gearbeitet, allerdings erst nach dem 1. Geburtstag, bis die Kinder 2;8 waren.

Was genau möchtest du denn wissen?

Beitrag von „patti“ vom 29. Oktober 2018 20:36

Ich habe auch zwei Kinder und arbeite unterhälftig (10 Stunden) in Elternzeit. Stehe auch für Fragen bereit! Allerdings NDS.

Beitrag von „Huepferli“ vom 29. Oktober 2018 21:02

Danke schon mal für eure Antworten 😊 Hauptsächlich interessiert mich, wie praktikabel es ist, direkt nach dem Mutterschutz wieder stundenweise zu arbeiten anzufangen. Ist das utopisch (ich kenne nur Leute, die mind. ein Jahr lang nach der Geburt komplett zuhause waren) oder habt ihr das gut unter einen Hut bekommen? Dass es nicht ideal ist, weiß ich, aber wenn ich sicher an derselben Schule bleiben möchte, gibt es in BW ja keine andere Möglichkeit :-/ Außerdem würde ich denke ich nur mit dem Minimum einsteigen (6 1/4h/Woche und wohne nur 5min von der Schule entfernt)..

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 29. Oktober 2018 21:12

Also ich war ein Jahr lang zu Hause und konnte an meiner alten Schule bleiben. So weit ich weiß, verliert man nur das Recht darauf, wenn man länger als ein Jahr wegbleibt.

Direkt nach dem Mutterschutz hätte ich nicht arbeiten wollen / können.

Ich glaube auch nicht, dass sich das finanziell lohnt, denn im ersten Jahr bekommst du ja Elterngeld, was dir wiederum gekürzt wird, wenn du arbeitest. Also arbeitest du fast für lau. Würde ich nicht so machen.

Beitrag von „Schneefrau27“ vom 29. Oktober 2018 21:14

Zitat von Huepferli

Außerdem würde ich denke ich nur mit dem Minimum einsteigen (6 1/4h/Woche und wohne nur 5min von der Schule entfernt)..

Wenn Du während der Elternzeit Teilzeit arbeitest, musst Du meines Wissens 7 Stunden pro Woche unterrichten. Ob das mit einem Säugling gut machbar ist, hängt natürlich von vielen Faktoren ab, u. a. von den Betreuungsmöglichkeiten und auch davon, ob sich die 7 Stunden auf zwei, drei oder vier Tage verteilen.

PS: Da Du an einem Gymnasium arbeitest, gehe ich davon aus, dass es sich um eine eher große Schule mit vielen Lehrern handelt. Ist dann vielleicht absehbar, dass demnächst einige Lehrer

in Pension gehen? Wenn die Schulleitung weiß, dass Du beispielsweise nach einem Jahr Elternzeit gerne wieder an die Schule zurückkehren würdest (und sie mit Dir zufrieden ist :-)), wird sie bzw. das Schulamt Dich sicherlich entsprechend einplanen anstatt einen neuen Lehrer einzustellen.

Beitrag von „moanakea“ vom 29. Oktober 2018 21:46

Ich habe unterhälftig im ersten Jahr nach! der einjährigen Elternzeit zu Hause gearbeitet. Ich kenne es auch so, dass einem die Stelle an der "alten" Schule ein Jahr erhalten bleibt.

Beitrag von „Huepferli“ vom 29. Oktober 2018 21:47

Zitat von Anna Lisa

Also ich war ein Jahr lang zu Hause und konnte an meiner alten Schule bleiben. So weit ich weiß, verliert man nur das Recht darauf, wenn man länger als ein Jahr wegbleibt.

Das ist leider nur in manchen Bundesländern (wie z.B. NRW) so, aber nicht bei uns in BW. Und natürlich will ich nicht unbedingt direkt nach dem Mutterschutz arbeiten, aber ich will auch meine Stelle nicht aufgeben.

Zitat von Schneefrau27

PS: Da Du an einem Gymnasium arbeitest, gehe ich davon aus, dass es sich um eine eher große Schule mit vielen Lehrern handelt. Ist dann vielleicht absehbar, dass demnächst einige Lehrer in Pension gehen? Wenn die Schulleitung weiß, dass Du beispielsweise nach einem Jahr Elternzeit gerne wieder an die Schule zurückkehren würdest (und sie mit Dir zufrieden ist :-)), wird sie bzw. das Schulamt Dich sicherlich entsprechend einplanen anstatt einen neuen Lehrer einzustellen.

Ja, wir sind eine relativ große Schule. Der frühere SL hat auch i.d.R. dafür gesorgt, dass die Leute nach der Elternzeit alle wieder zurückkamen. Jetzt haben wir aber eine neue Führungsetage und keiner weiß, wie das wird.. 😊 Mit mir zufrieden ist die Schule bisher, die Beurteilung hätte eigentlich nicht besser sein können 😊 Vielleicht sollte ich tatsächlich das

"Risiko" eingehen statt mir im 1. Jahr nach der Geburt unnötig (?) Stress zu machen...

Beitrag von „Huepferli“ vom 29. Oktober 2018 22:31

Vielleicht noch eine Rückfrage an die Baden-Württemberger hier: es ist schon so, dass für die Elternzeit i.d.R. keine neuen Lehrer unbefristet eingestellt werden, sondern wenn, dann nur als Elternzeitvertretung, oder?

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 29. Oktober 2018 22:57

Zitat von Huepferli

Vielleicht noch eine Rückfrage an die Baden-Württemberger hier: es ist schon so, dass für die Elternzeit i.d.R. keine neuen Lehrer unbefristet eingestellt werden, sondern wenn, dann nur als Elternzeitvertretung, oder?

Ja, zumindest an der Realschule habe ich es auch bisher so erlebt (dass es "nur" KV-Verträge für das eine Jahr gab)

Aber manchmal kommt es eben auch anders. Gerade bei mir an der Schule so ein Fall: Lehrerin A möchte ganz normal nach einem Jahr im Dezember zurückkommen und muss jetzt aber wahrscheinlich für Lehrerin B weichen, da diese auch nach wie vor zur Schule gehört, aber seit mindestens fünf Jahren in Elternzeit war und nun auch zurückkommen will. Da Lehrerin B länger in Elternzeit war, hat sie Vorrang und Lehrerin A wird evtl. versetzt oder auch nur abgeordnet. (Es steht noch nichts endgültig fest, aber der SL setzt sich schon auch für Lehrerin A ein.)

Beitrag von „Mimimaus“ vom 29. Oktober 2018 23:21

Ich bin direkt nach dem Mutterschutz wieder mit ein paar Stunden eingestiegen. Wenn die Kinderbetreuung gesichert ist, ist es doch super. Ich bin sehr gern an meiner Schule und mag die Abwechslung zum Muttersein. Ich könnte mir nicht vorstellen, ein Jahr lang daheim zu hocken, aber das ist natürlich Typsache. Ich habe Elterngeld plus genommen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Oktober 2018 05:55

Eine Kollgein ist nach beiden Kindern nach dem Mutterschutz wieder in VZ zurückgekommen. Allerdings war ihr Mann dann zu Hause.

Würdest du die Betreuung denn geregelt bekommen? Ist ja dann auch stressig, zumindest wenn man stillen will.

Beitrag von „Micky“ vom 30. Oktober 2018 08:30

Erkundige dich, wie das mit dem Jahr Elternzeit ist. Ich kenne es so, dass man am 1. Geburtstag des Kindes wieder arbeitet und bis dahin kann einem niemand die Stelle an der Schule wegnehmen. Ich habe das bei beiden kids gemacht. Du kannst dann in Elternzeit arbeiten, pro Kind hast du insgesamt 3 Jahre Elternzeit. Elterngeld, als 2/3 des Gehalts bzw. den Maximalsatz von netto ca. 1.800 Euro bekommst du nur 14 Monate, wobei ein Elternteil maximal 12 Monate bezahlt bekommt. So kann man überlegen, ob der Mann auch 2 Monate zuhause bleibt oder beide 6 Monate/ 6 Monate machen. Das muss aber alles im 1. Lebensjahr des Kindes sein, bzw. in den ersten Lebensmonaten, diese 14 Monate müssen zusammenhängen.

In diesen 3 Jahren Elternzeit gelten andere Regeln, z.B. kannst du innerhalb von 14 Tagen (oder 2 Monaten?) deine Stundenzahl ändern.

Ich war damals bei beiden kids genau ein Jahr zuhause, mein Mann hat beim 1. Kind die zwei Monate Elternzeit genommen, nach der Geburt direkt.

Wenn ein Kind unter 18 hast, darfst du auf 6 Stunden Minimum gehen, alles unter 12,75 heißt "unterhälftig" - geht nur, wenn du Kind unter 18 oder pflegebedürftigen Angehörigen hast.

Ich mache z Zt. 10 Stunden und merke, dass es entspannter ist - habe die SL auf 2 Tage runtergehandelt und fahre oft auch wirklich nur 2 Tage. Zu den Konferenzen und sonstigen Besprechungen musst du natürlich trotzdem. An meiner Schule gibt es ein TZ-Konzept, mit reduzierter Stundenzahl muss man z.B. weniger Pausenaufsicht machen und nicht zu jeder Konferenz, das ist super. Ich bin froh, dass es im Lehrerberuf so viele Möglichkeiten gibt, was die Wochenstundenzahl angeht. So kann man seine Teilzeit wirklich auf ein Minimum runterschrauben, wenn die Lebenssituation es gerade erfordert. Aber es ist natürlich auch deutlich weniger Geld ...

Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Oktober 2018 12:40

Also bei uns an der Schule gab es schon den Fall, dass jemand im 2. und 3. Jahr TZ in EZ machte und trotzdem danach versetzt wurde, denn in EZ arbeitet man ja nicht auf seiner eigenen Stelle sondern vertritt einen Teil der eigenen Stunden. Da würde ich mich nicht drauf verlassen!

Und ansonsten: es gibt auch mittlerweile Partnerschaftsbonusmonate etc. also einfach mal überlegen und nachrechnen was am besten zur familiären Konstellation passt.

Beitrag von „Huepferli“ vom 30. Oktober 2018 20:24

Danke schon mal für eure Antworten 

Beitrag von „lolle“ vom 31. Oktober 2018 07:07

Ich habe bei beiden Kindern ein Jahr Elternzeit genommen und bin beide Male bei meiner Rückkehr erstmal ein Jahr abgeordnet worden.

Beide Male musste ich ziemlich kämpfen, dass ich nicht sofort versetzt werde, sie hätten mich liebend gerne vom Gymnasium an eine Gemeinschaftsschule oder Berufsschule geschickt. Das konnte ich mit Hilfe des Hauptpersonalrats verhindern, gegen die Abordnungen konnte ich mich nicht wehren.

Insbesondere wenn die Elternzeit mitten im Schuljahr endet, ist es nicht ungewöhnlich, dass man erstmal selbst als Vertretung irgendwo das Schuljahr fertig machen muss, insbesondere wenn sich während der Elternzeit generell der Lehrerbedarf an der eigenen Schule geändert hat.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 31. Oktober 2018 08:39

Da war mein Vorteil wohl, dass ich an einer Gesamtschule bin - da will keiner hin und viele wollen weg - und ich durfte bleiben 